

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 14

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei dem ersten Zusammenstoss mit dem Feinde unbedingt den Vorzug einräumen. Wir würden es dem Feinde überlassen, den Versuch zu machen, ob der Angriff nach den Vorschriften des Exerzierreglements zum Ziele führt. Im schlimmsten Falle bieten starke Reserven das Mittel, einer ungünstigen Wendung des Gefechtes Einhalt zu thun. Besser einen halben Erfolg, als sich einer Katastrophe aussetzen!

Das achte Hauptstück des österreichischen Exerzierreglements führt die Aufschrift: *Gefecht der Truppenverbände und Vorgang bei der Ausbildung*. In dem 1. Abschnitt wird die Kompagnie, in dem 2. das Bataillon, im 3. das Regiment und im 4. grössere Truppenkörper behandelt. Bei letztern wird (Art. 639 des österr. E.-R.) gesagt: „Bei grössern Körpern macht sich der Einfluss der Kolonnenlänge auf die Gefechtsentwicklung schon in bedeutendem Masse geltend. Es ist daher zu trachten, durch Annahme breiterer Marschformen, vor allem aber durch den gleichzeitigen Anmarsch in mehreren Kolonnen eine Beschleunigung der Entwicklung anzubahnen.“

Der Anwendung breiter Kolonnen steht oft die Breite der Strasse entgegen, auch gibt das österreichische Exerzierreglement die Mittel nicht an, diese breiteren Kolonnen zu bilden. Dieses könnte zwar erzielt werden durch die Schwarmkolonne, welche ungefähr der deutschen Sektionskolonne (und unserer früheren Halbsektionskolonne) entsprechen würde. Erstere besteht aber in dem österreichischen Exerzierreglement nicht und letztere ist aus unserm Reglement beseitigt worden. Es bleibt daher wohl nichts übrig, als bei Märschen zum Gefecht in mehreren getrennten Kolonnen zu marschiren. Damit muss man allerdings den Nachtheil der schwierigern Leitung und dass auf das rechtzeitige Eintreffen der Kolonnen nicht mit Sicherheit zu zählen ist, mit in Kauf nehmen.

Um die Kolonnenlänge zu verkürzen, empfiehlt das schweiz. Exerzierreglement „wenn die Wegbreite es gestattet, je zwei Kompagnien auf der Strasse neben einander marschiren zu lassen.“ Dies hat aber den Nachtheil, dass sich die Kompagnien leicht vermischen und die Ordnung schwer aufrecht zu erhalten ist.

Wir haben viele wichtige Bestimmungen des österreichischen Exerzierreglements nicht eingehender besprochen. Es würde dieses zu weit geführt haben. Gleichwohl befindet sich in den Abschnitten, die von Angriff und Vertheidigung handeln, dann bei den Vorschriften für den Kampf gegen Reiterei und Artillerie manches Beachtenswerthes. Das Gleiche ist der Fall bei den Weisungen über Anwendung des Feuers, den Munitionssatz, die Benützung des Terrains, die

Anwendung des Infanterie-Spatens und den Vorgang bei der Gefechtsausbildung von der Kompagnie bis zu den grössern Truppenkörpern.

In dem deutschen Exerzierreglement ist gewiss nicht unzweckmässig ein besonderer Abschnitt der Bedeutung des Exerzierplatzes, dem Schützengefecht, dem Verhalten der Führer und Soldaten im Gefecht u. s. w. gewidmet.

In dem schweiz. Exerzierreglement schiene eingehendere Behandlung des Schützengefechtes und der Terrainbenützung wünschenswerth. Auch sollte kurz erwähnt werden, in welcher Weise die Infanterie die eigene Kavallerie und Artillerie zu unterstützen hat.

Am Schlusse der Besprechung dieses Theiles der Exerzierreglemente möge dem Berichterstatter die Bemerkung gestattet sein, dass nach seiner Ansicht eine Anleitung für das Gefecht zweckmässiger gewesen wäre als Aufnahme der betreffenden Bestimmungen in das Reglement.

Das Formelle des Exerzierreglements kann eine lange Reihe von Jahren beibehalten werden. Das was auf das Gefecht Bezug hat, ist nothwendiger Weise einem steten Wechsel unterworfen. Ueberdies lassen sich für das Gefecht wohl Fingerzeige, aber keine bindenden Vorschriften geben. Letztere am allewenigsten in der Gegenwart. Dieses dürfte eine Trennung der beiden Theile und zwar in angegebenem Sinne gerechtfertigt haben.

Photographische Optik. Zum Zwecke von Vorträgen im „Club der Amateur-Photographen in Wien“ zusammengestellt von Anton M. Haschek. Preis Fr. 3. 20.

Hier liegt ein vorzügliches kleines Buch vor, in welchem in gedrängter Weise und möglichst klar die Regeln der Optik, insofern sie sich auf die Objektive, die Projectionsapparate und die Stereoskope beziehen, dargestellt werden. Wenn auch diese Regeln immer streng wissenschaftlich angegeben werden, so ist die Art ihrer Erklärung doch so klar und einfach, dass sie für Jeden leicht verständlich werden.

Im I. Kapitel wird die einfache Linse mit ihren Vor- und Nachtheilen studirt.

Im II. Kapitel werden die Zusammensetzung der Objektive und die verschiedenen Konstruktionsarten derselben eingehend besprochen.

Im III. Kapitel werden die Fehler der Objektive, sphärische Aberration, chromatische Aberration, Verzeichnung und Astigmatismus und die Mittel, diese Fehler aufzuheben, erklärt.

Im IV. Kapitel sind Rathschläge über die Wahl und Prüfung der Objektive mit der Tabelle von Sécrétan und einer Tabelle zur Rechnung der Gesichtswinkel enthalten.

Die Projektionsapparate und das Stereoskop bilden den Gegenstand des V. Kapitels. Die Erklärung des Stereoskops gehört zu den besten, die wir kennen.

Dann folgt ein kurzes Kapitel über Photometrie und Sensitometrie und zum Schlusse wird der Töpler'sche Schlierenapparat besprochen, mittelst welchem das wissenschaftlich hervorragend und für Militärs so interessante Experiment, Flintenkugeln während des Fluges zu photographiren, gelungen ist.

Dieses Buch kann jedem Photographen bestens empfohlen werden.

T. S.

Eidgenossenschaft.

— (Ueber die 2. Auflage des Exerzierreglements) hat der Waffenchef der Infanterie an die Herren Kreisinstruktoren und den Schiessinstructor folgendes Kreisschreiben erlassen :

Die heute vom schweiz. Bundesrat beschlossene zweite Auflage des Exerzierreglements enthält nebst einer Anzahl von Redaktionsänderungen, Verschiebungen u. s. w. folgende wesentliche Bestimmungen, die Sie sofort im Unterrichte zur Anwendung bringen wollen. Es werden hie nach die bisherigen Ziffern zitiert :

13. **Achtung — Steht.** Auf das Vorbereitungskommando stellt sich Jedermann an seinen Platz, nimmt Fühlung und wendet dem Kommandirenden seine volle Aufmerksamkeit zu. Auf das Vollziehungskommando : **Annahme militärischer Stellung.** Darunter ist verstanden : Absätze etc.

22. Die Anmerkung lautet nun : Vorbereitungskommando zum Anhalten von Truppenteilen unter Kompaniestärke.

29. 5. Alinea: Zur ersten Einübung der Richtungen werden nur zwei oder mehrere Mann etc.

37. . . . so wird befohlen : „Sichern.“

41. Statt Kommando Befehl: „Magazin schliessen ; Nachfüllen.“

42. Wie in 37.

59. . . . Das zweite Glied nimmt Vordermann und 1 m Abstand von Rücken zu Brust.

73. Wie 37.

75. **Vorwärts (Richtung) — Marsch.**

79. Um stehenden Fusses oder im Frontmarsch den zweigliedrigen Zug auf ein Glied zu formiren, wird kommandirt: **Auf ein Glied — Marsch.**

Die Vollziehung geschieht von der Mitte aus. Als solche gilt der Flügelmann rechts der dritten (mittlern) Gruppe. Der Mann des zweiten Gliedes tritt links neben seinen Vordermann. Die Richtung ist nach der Mitte der Abtheilung zu nehmen.

Die Rückkehr zur zweigliedrigen Formation erfolgt nach der Mitte auf das Kommando: **Auf zwei Glieder — Marsch.**

84. Gestrichen.

87. . . . Bei einem in der Bewegung befindlichen Zug wird nach ergangenem Kommando die Spitze durch den Befehl: „**Spitze halten**“ angehalten. Ausnahmsweise etc.

Zusatz als letztes Alinea :

Statt dessen kann auch befohlen werden : „**Spitze kurz treten**“ und nach vollzogenem Aufmarsch das Kommando: „**Gradaus — Marsch**“ folgen.

90. Um die Marschrichtung einer Marsch- oder einer Rottenkolonne zu ändern, gibt der Kommandirende durch Befehl den neuen Punkt, bezw. die neue Marschrichtung an, auf welche zu marschiren ist, und bezeichnet dieselbe mittelst Säbelzeichen oder mit der Hand.

Die vorderste Gruppe (Rotte) macht eine Schwenkung nach der angegebenen Richtung, in welcher sie sodann ohne weiteres Kommando fortmarschirt.

Auf dem Drehpunkte angekommen, wird das Gleiche von den folgenden Gruppen (Rotten) ausgeführt.

91. . . . stellen die beiden mittlern Leute jedes Gliedes ihre Gewehre, nachdem die Laufdeckel abgenommen worden, neben ihre äussern Füsse, Nr. 2 mit dem Absehen gegen sich, Nr. 3 mit dem Absehen auswärts; die Stifte werden gekreuzt. Nr. 1 fasst den Stift des Gewehres der Nr. 3 mit demjenigen seines Gewehres und bildet die Pyramide, indem sie mit dem rechten Fuss einen Schritt vorwärts macht. Der vierte Mann hängt sein Gewehr mit dem Gewehrriemen an die vordere Seite der Pyramide. Die Laufdeckel werden wieder aufgemacht.

94. Kommando: **Ausbrechen (Richtung) — Marsch.**

98. Durch den Befehl: „**Halbrechts (halblinks) — Richtung**“ kann etc.

102. . . . Ziel, Richtung

Seite 51 oben : **Ziel, Visir.**

103. Seite 52 oben: Wird nach einer Unterbrechung des Feuers dasselbe fortgesetzt, so kann mit Angabe des Ziels begonnen werden, bleibt sich Ziel und Distanz gleich, so etc. Im Kommando wird „Visir herunter“ gestrichen.

111. Um die Feuerlinie wieder in geschlossene Ordnung zu sammeln, wird „**Sammlung**“ befohlen, worauf sich die Gruppen beim Zugführer zusammenschliessen. Wird „**Sammlung auf den rechten (linken) Flügel**“, „**auf die x. Gruppe**“ befohlen, so schliessen die Gruppen gegen den bezeichneten Flügel, bezw. gegen die bezeichnete Gruppe zusammen. Im Vor- oder Rückmarsche geschieht die Sammlung durch Ziehen ; im Rückmarsche mit dem zweiten Gliede voran.

113. Vertheilung der Leute verschiedener Grösse auf die Züge.

124. . . . kommandirt: **Vordere Abtheilung — Kneen; Hintere Abtheilung schliesst Euch — Marsch.** Im Augenblick etc.

129. . . . das vorderste Ploton gemäss (bish.) Ziffern 87.

134. . . . vollzieht sich auf: **In Plotonkolonne links (rechts) marschirt auf — Marsch.**

177. . . . Wird eine der mittleren Kompanien genannt, so geschieht das Einrücken in der Weise, dass die beiden mittleren Kompanien voran, die beiden Flügelkompanien dahinter zu stehen kommen und zwar diejenige an den Schluss der Kolonne, welche den weitesten Weg zurückzulegen hat.

330. . . . Die Führer rechts (links) behalten den Blick gradaus

A u s l a n d .

Deutschland. (Die verschiedenen Truppenbibliotheken des deutschen Heeres) erhalten jährlich zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben Pauschalbeträge aus dem Fonds zur Unterhaltung der Militärbibliotheken. Die aufkommenden Erlöse aus dem Verkaufe u. s. w. ausrangirter Bücher verbleiben den einzelnen Bibliotheksfonds; ebenso die Zinsen von den bei einzelnen Militärbibliotheken aus früheren besonderen